

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 68 (1948)

Artikel: Aus der Zürcher Finanzgeschichte in der Reformationszeit
Autor: Hüssy, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985520>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Aus der Zürcher Finanzgeschichte in der Reformationszeit.

Von Dr. phil. Hans Hüßy.

Die nachfolgenden Ausführungen wollen einige Probleme aus der Entwicklungsgeschichte des zürcherischen Finanzwesens, die ich in größerem Zusammenhang in meiner Dissertation¹⁾ zur Darstellung gebracht habe, in veränderter Form einem weiteren Leserkreis vorlegen.

Ich muß dabei allerdings vorausschicken, daß die vier Kapitel nur einen sehr losen äußeren Zusammenhang besitzen und ganz verschiedenen Sektoren des zürcherischen Finanzwesens angehören.

I.

Das Münzamt und die Liquidation des Zürcher Kirchenschazes.

Das Recht, Münzen zu prägen, war im Hochmittelalter ein wichtiges Instrument der Machtpolitik geworden, nachdem mancherorts die Münzhohheit, wie so viele andere Regalien, von der Reichsgewalt veräußert worden war.

In Zürich hatte Kaiser Heinrich III. das Münzrecht wahrscheinlich um 1045 in die Hände der Äbtissin von Fraumünster

¹⁾ Das Finanzwesen der Stadt Zürich im Zeitalter der Reformation. Kopien des vollständigen Original-Manuskripts liegen in der Zentralbibliothek und im Staatsarchiv Zürich. Davon erschienen bis heute im Druck das Kapitel II über den Rechenrat und einzelne Abschnitte des Kapitels III über das Seckelamt im Pflichteremplar, das Kapitel IV über die neuen Ämter in einer Neubearbeitung in Zwingliana VIII, S. 341—365.

gelegt, um zu verhindern, daß es, von einem weltlichen Großen übernommen, dem Reich entfremdet würde²⁾.

Später griff dann ein neuer Faktor in die machtpolitischen Kämpfe ein, die um das Übergewicht in der wichtigen Reichsstadt zwischen Reich und Fürstentum, Kaisertum und Papsttum ausgetragen wurden: der städtische Rat als Vertreter der Bürgerschaft brachte in zähem, zielstrebigem Ringen die wichtigsten Hoheitsrechte, darunter auch das Münzrecht, an sich.

Der große Baumeister des autonomen städtischen Gemeinwesens war Bürgermeister Rudolf Brun, unter dessen Regierung, nach 1336, die Stadt faktisch das Münzrecht übernahm.

Die rechtliche Abtretung dieses einträglichen Regals erfolgte 1425. König Sigismund, einer der wichtigsten Herrscher für die Ausbildung und Vollendung der Landeshoheit der eidgenössischen Orte³⁾, bestätigte in diesem Jahre der Bürgerschaft auf ewige Zeiten das Recht, nach altem Herkommen Münzen zu schlagen. „Damit war auch in diesem Gebiete die Fraumünsterabtei ausgeschaltet“⁴⁾.

Ein städtischer Beamter, der Münzmeister, stand von nun an dem Münzamt vor. Die Stadt stellte ihm die Mittel zum Betrieb zur Verfügung, sie ließ ihm Geld, damit er Silber kaufen konnte, aus dem er städtische Münzen schlug, und zog den Gewinn aus der Prägung zu ihren Händen ein⁵⁾. Allerdings hat das Münzamt im 15. Jahrhundert „für den steigenden Geldbedarf der Stadt kaum bedeutende Zuschüsse leisten können“⁶⁾.

Auch der Geldwechsel gehörte zu diesem Amt. Hier waren eher Einnahmen zugunsten des städtischen Fiskus möglich. Während zuerst dieses Geschäft meistens in der Hand von

²⁾ Dietrich W. H. Schwarz, Münz- und Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter, Diss. Zürich 1940, S. 28/29. — A. Largiadèr, Geschichte der Stadt und Landschaft Zürich, 2 Bde., Zürich 1945, I, S. 32/3.

³⁾ Vgl. E. Dürr, Die Politik der Eidgenossen im 14. und 15. Jahrhundert, in Schweizer Kriegsgeschichte, 4, S. 344.

⁴⁾ A. Largiadèr, Geschichte der Stadt und Landschaft Zürich, I, S. 276.

⁵⁾ Vielfach ging dies auch so vor sich, daß dem Münzmeister aus den verschiedenen Finanzämtern fremde, abgenutzte, schlechte oder falsche Münzen (entwertete, daher oft „brochne“ Münzen genannt) gegen Bezahlung des Metallwertes zum Einschmelzen überwiesen wurden.

⁶⁾ D. W. H. Schwarz, Münz- und Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter, S. 97. — Ebenso B. Wehrli, Das Finanzsystem Zürichs gegen Ende des 18. Jh., in Schweizer Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialwissenschaft, 7, Aarau 1944, S. 98.

Privaten lag, wurde zu Beginn des 15. Jahrhunderts der gesamte Geldwechsel, einschließlich demjenigen mit Gold, monopolisiert. Damit gewann der städtische Wechsel stark an Bedeutung. Es wurde ihm im Laufe der Zeit auch das Depositengeschäft angegliedert, zudem führte es gewisse andere Bankgeschäfte, wenn wir so sagen dürfen, durch⁷⁾. Leider läßt der mangelhafte Quellenstand dieser Zeit noch zahlreiche Fragen unbeantwortet.

Wir wollen uns daher dem 16. Jahrhundert zuwenden, dessen eigene Probleme nicht minder interessant sind. Zu Beginn dieser Epoche ernannte die Stadt ihren Münzmeister zunächst für drei Jahre, und zwar Ludwig Esell, Münzmeister von Basel, dazu als Helfer den eigenen Bürger Ulrich Trinkler⁸⁾. Die Stadt wollte nämlich neue Münzen herstellen lassen⁹⁾ und ernannte für deren Prägung einen Basler zum Münzmeister, wohl zur Vermeidung von Unredlichkeiten, „damit kein Faltsch getrieben werde“. Vielleicht war auch die Prägung der neuen Münzsorten, Dickplapparte und Rollebaken, in Zürich noch unbekannt.

Dazu wurde genau festgelegt, wieviel er der Stadt als Schlagschaz abzuliefern hatte und wie die Prägung vor sich gehen sollte. Weitere Notizen¹⁰⁾ zeigen uns, daß um die Jahrhundertwende in größerer Zahl neue Münzen geprägt wurden. Nicht minder zahlreich sind die Erlasse des Rates, die der allgemeinen Unsicherheit der Geldverhältnisse zu steuern suchten¹¹⁾. Die Gründe zu diesem überall festzustellenden Münzwirrwarr lagen in einer fortwährenden Verschlechterung des Geldes. Den steigenden Geldbedarf der Staatswesen suchte man durch

⁷⁾ Vgl. W. Frey, Beiträge zur Finanzgeschichte Zürichs im Mittelalter, Diss. Zürich 1910, S. 34 ff.

⁸⁾ A 69.1, Altes Münzwesen, 1500, 3. Febr. (Quellenbelege ohne nähere Bezeichnung beziehen sich auf die Signaturen im Staatsarchiv Zürich.)

⁹⁾ B II 31, Ratsmanual 1500, 3. Febr., S. 4: „Min Herren haben sich erkent, das sy Silbermünz, namlich tick Blaphart und Rallabaken, slahen. . . , dartzü ob min Herren ungesarlich uff 100 Gl. Angster und Haller machen welten. . .“. — Vgl. auch Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, bearb. von W. Schnyder, 2 Bde., Zürich 1937, II, Nr. 1643, S. 993 (kurz zitiert: W. Schnyder, Q.Z.W.). — Schon 1415 hatte Zürich einen fremden Münzmeister, vgl. D. W. H. Schwarz, a.a.O., S. 100.

¹⁰⁾ B II 32, Ratsmanual 1501, 17. Mai, S. 27; F III 32, Seckelamtrechnung (S.R.R.) 1503, Einnahmen und Ausgaben allerlei, W. Schnyder, Q.Z.W. II, u.a. — Über den Beginn der Prägung von Baken, Rollebaken und Dickplapparten im Münzkreis Konstanz vgl. J. Cahn, Münz- und Geldgeschichte von Konstanz etc., Heidelberg 1911, S. 300/305.

¹¹⁾ Vgl. z.B. A 69.1, Altes Münzwesen.

Währungsmanipulationen zu decken, indem immer mehr Pfennige aus einer Mark geschlagen, die einzelnen Geldstücke dazu noch mangelhaft geprägt (Silbergehalt) oder beschnitten wurden¹²⁾. Zu diesen Veränderungen der Silbermünzen kam eine fortwährende Entwertung des rheinischen Guldens, der gebräuchlichsten Goldmünze¹³⁾.

Durch die Säkularisation des Fraumünsters fiel mit den übrigen Regalien der letzte Rest der Münzhoheit der früheren Stadtherrin an die Stadt; allerdings hatte das Fraumünster sein Münzrecht schon längst nicht mehr benutzt¹⁴⁾. Stumpf schreibt dazu¹⁵⁾: „Es sind ouch damals die ersten Haller und Pfennig mit dem Zürichschilt gemünzet, die hievor einer Eptissin Houpt zu ein Zeichen hattend.“ Im Zusammenhang mit der Säkularisation der übrigen Klöster wurden Meßgeräte, Kleinodien etc. aus Edelmetall zuhanden des Staates eingezogen¹⁶⁾. 1526 beschloß der Rat, dieses Silber solle dem Münzmeister verkauft werden¹⁷⁾. Der Erlös sollte, wenigstens vorläufig, dem neugeschaffenen Almosenamt zugute kommen¹⁸⁾. Stumpf berichtet dann: „Im Anfang dis Jars [1527] habend die von Zürich uff iren Klöstern, Templen und Kilchen (die in des Rats Gewalt warend, als fürnemlich in der Stadt) das

¹²⁾ J. Kulischer, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte, 2 Bde., München/Berlin 1928/29, I, S. 322/23, u.a.

¹³⁾ C. Keller-Escher, Das Steuerwesen der Stadt Zürich im 13., 14. und 15. Jh., in Njbl. zum Besten des Waisenhauses in Zürich, 1904. — W. Schnyder, N.B.W., S. 1038.

¹⁴⁾ D. W. H. Schwarz, a.a.O., S. 112/13.

¹⁵⁾ Johann Stumpf, Chronica vom Leben und Wirken des Ulrich Zwingli, hg. von Leo Weisz, Zürich 1932, S. 51.

¹⁶⁾ B VI 249, Ratsbuch 1525, 19. Aug., Bl. 165v: 6 Verordnete sollen das gesammelte „silber und gulden Gschirr“ aufzeichnen und Vorschläge machen, „dardurch man angents zu Münz und Gold kommen und darmit Schaden abgestellt möge werden“.

¹⁷⁾ B VI 249, Ratsbuch 1526, 24. Febr., Bl. 203: „Seckelmeister Werdmüller, M. Hanß, Appentecker, söllent dem Münzmeister das Silber alwegen überantworten, und die Bezalung von im entpfahen, und dannathin Herrn Wyssen, Seckelmeister, zu der Stat und Almüßens Handen überantworten, biß daß man dannethin wyter rätig wirt, wo hin und welcher Gestalt söllich Gut angelegt und uff teilt werd.“

¹⁸⁾ Johann Stumpf, a.a.O., S. 53: „Anno domini 1525 im Januario ward uff besonderer Bewegung Zuingli uff der Kilchengut ein treffenlich Almüßen Zürich uffgericht.“ — P. Schweizer, Die Behandlung der zürcherischen Klostersgüter in der Reformationszeit, in Meilis theol. Bchr. aus der Schweiz, Zürich 1885, S. 161.

Gold und Silber zusammengetragen an Kelchen, Monstranzen und anderen Kleinoten, nämlich by 6 Zentner Silber one das Gold. Das ward nun vermünzet¹⁹⁾. Kappel lieferte seine Wertgegenstände nicht ab, sondern tilgte aus dem Erlös dieser Sachen alte, aufgelaufene Schulden, wie Bullinger schreibt²⁰⁾.

Zürich beschloß demnach, neue Münzen zu prägen und erteilte seinem Münzmeister Wolf den Auftrag dazu²¹⁾. Wiederum gibt uns Bullinger, dem vielleicht Stumpfs Chronik als Quelle gedient hatte, nähere Auskunft²⁰⁾: Aus dem Silber, „deß ob 6 Centnern geschetzt ward“, machte man Bazzen, Halbbazzen, Schillinge, Sechser, Haller und Angster. Der Rat von Zürich braucht „sömlich Gold und Gältt, das vom Rylchen Güt har kam, nienen zü anders, dann zü Fürdernus des göttlichen Worts“. Stumpf bemerkt dazu, daß diese Münzen ihrer Qualität halber sehr geschätzt waren und rasch aus dem Umlauf verschwanden, um in einer andern Münzstätte umgeprägt zu werden²²⁾. Schon 1530 hieß es daher, es herrsche Mangel an „genämer Münz“²³⁾.

Trotzdem es bekannt sein dürfte, wie diese Geldstücke in der katholischen Innerschweiz aufgenommen wurden, glaube ich doch, auch diese Stelle Stumpfs zitieren zu dürfen: „Es warend ouch eben diser Zyt ettlich mutwillig Gsellen zu Zug und Lucern, die liezend inen Stempfeli machen, ein Kelch daruff graben, und wo inen ein nüwer Baz oder Schilling zukam, der diser Zyt zu Zürich gemünzet was, so schlugent sy ein Kelch daruff, deshalb die Bazzen in den fünf Orten, by dero von Zürich Mißgönner, Kelchbazzen genempt wurdend.“

Auch das Gold wurde vermünzt und, wie Bullinger sagt, Goldgulden mit dem Bild Kaiser Karls des Großen, dem Reichsadler und dem Zürcher Schild daraus hergestellt.

Es stellt sich uns nun die Frage, die für die Finanzgeschichte Zürichs im Reformationszeitalter eine der wichtigsten ist, welches der Gewinn des Staates bzw. des Almosenamtes aus der Liquidation des Kirchengutes war.

¹⁹⁾ Johann Stumpf, a.a.O., S. 106.

²⁰⁾ H. Bullinger, Reformationsgeschichte, hg. von J. J. Hottinger und H. H. Vögeli, 3 Bde., Frauenfeld 1838/40, I, S. 383.

²¹⁾ B VI 249, Ratsbuch 1526, 24. Febr., Bl. 203.

²²⁾ Vgl. D. W. H. Schwarz, a.a.O., S. 60, Greshamsches Gesetz.

²³⁾ A 55.1, Alten Kornkauf, 1530, 6. Sept.

Eine Kontrolle der Almosenamtrechnungen²⁴⁾ zeigt uns, daß dieses Amt anscheinend direkt nichts erhalten hat. Einträge aus der Zeit von 1525 beziehen sich auf verkaufte Kirchenornate, Meßgewänder etc. Immerhin läßt die Buchungspraxis jener Zeit die Möglichkeit offen, daß dem Almosenamt etwas überwiesen wurde, ohne daß die Rechnungen etwas davon erwähnen. Eine etwas gewagte Kombination könnte in diesem Falle eine Ausgabe damit in Zusammenhang bringen, die von der Bemerkung „umb eine Goldwag“ begleitet ist (1525).

Sehr unangenehm macht sich hier das Fehlen der wichtigsten Quellen bemerkbar, die uns darüber aufklären könnten, ob der Erlös des geschmolzenen Edelmetalles (der Münzmeister kaufte dieses ja der Stadt jeweils ab) in die Kasse des zentralen Finanzamtes, des Seckelamtes, d. h. in die Hände des Staates floß, oder ob er einem andern Amt zugute kam.

Wollen wir die oben zitierte Nachricht von Stumpf auswerten, so müssen wir die von ihm angegebene Summe in moderne Zahlen übertragen können.

Ein Zentner setzte sich damals aus 100 Pfund, das Pfund aus 36 Lot zusammen. Andererseits enthielt eine Silbermark (à 235 g gerechnet) 16 Lot, d. h. 1 Lot = 14,6875 g. Damit erhalten wir die Gleichung: 6 Zentner = 317,250 kg.

Eine weitere Quellenstelle kommt uns bei der Beantwortung unserer Frage zu Hilfe. Es handelt sich um den Anhang zur Chronik des Gerold Edlibach, in den von Leu gesammelten *Collectanea Turicensia Ecclesiastica*²⁵⁾. Der betreffende Abschnitt lautet:

„Was an Silber erfunden worden ist:
An Silber, so das alles zûsamen geschmelz ist und glüttret, so von Relichen und Batten²⁶⁾, ouch von Mustrancen und Crucificten, silbrinen Särchen, Brustbildren, Rouchvessren und waß der Kilchen Kleinnot warren, ouch Plenarium Bûcheren²⁷⁾ uff allen Kilchen zûsamen kumpt, so wirt erfunden 663 Mark²⁸⁾ und je die Mark uff 9 Gl. geschek, diß Silber ist vermünzet und verthan.

²⁴⁾ F III 1a, Almosenamtrechnungen.

²⁵⁾ Zentralbibliothek Zürich, Ms. L 104, S. 557—576, gedruckt in den Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 4, 1847, S. 265—279.

²⁶⁾ Batten = Patene, Hostienteller.

²⁷⁾ Plenarium = Meßbuch, dessen Deckel mit Silber eingefast war.

²⁸⁾ Nicht 563, wie in den Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft, S. 276, steht.

An Gold ist erfunden:

So ist an Gold erfunden 90 Mark gelüttret, vuch minder oder mer, daruß sind Guldin geschlagen und all vast vuch verbrucht.

Von Berlinen und edlem Gestein:

Von edlem Gestein und Berlinen, als man sagt, vast fil da gewessen sye, wohin das kommen oder wie fil daruß glöst ist, das ist mir nüt zü wüssen und schrib nüz dervon.“

Aus diesen Angaben sind wir in der Lage, uns bekannte Geldwerte zu errechnen. Die Stadt erhielt also an Edelmetall:

Silber	5 967 Gl.	=	11 934 ₰
Gold ²⁹⁾	8 191½ Gl.	=	16 383 ₰
Total	<u>14 158½ Gl.</u>	=	<u>28 317 ₰³⁰⁾</u>

Eine weitere Verbindung ergibt sich, wenn wir, wie Stumpf, nach dem Gesamtgewicht des Edelmetalles fragen. Setzt man den Feingehalt der Silbermark auf 230 g Silber³¹⁾, so erhält man ein Gesamtgewicht an Silber von 152,490 kg, eine Summe, die allerdings stark abweicht von dem Betrag, den wir aus der Notiz von Stumpf errechnet haben (317,250 kg).

Erinnert man sich daran, daß er nur einen Annäherungswert gegeben hat, so erscheint die viel genauere Angabe in der Edlibach-Chronik als glaubwürdiger, wenn wir von quellenkritischen Untersuchungen absehen. Die errechnete Summe dünkt uns nicht außergewöhnlich groß zu sein. Wenn wir aber bedenken, daß das Edelmetall einen viel größeren Kaufwert besaß als heute, so müssen wir trotzdem zum Schluß kommen, daß dem zürcherischen Staat der Reformation ein sehr großer Betrag zur Verfügung gestellt wurde aus dem Einschmelzen der Kirchenschätze.

Auf alle Fälle hatte der Chronist³²⁾ nicht unrecht, der sagte, die Kirchen seien voll Gold und Silber gewesen. Bei dem

²⁹⁾ Dabei habe ich den Goldgulden nach J. Cahn, a.a.O., Tab. XI, S. 384, auf 2,527 g, die Mark auf 230 g fein gerechnet.

³⁰⁾ Vgl. R. Feller, Der Staat Bern in der Reformation, in Gedenschrift zur Vierjahrhundertfeier der Bern. Kirchenreformation, 1928, 2. Bd., S. 203, für Bern: „Der Ertrag [inklusive Erlös von Gewändern, Ornaten etc.] war groß; er belief sich bis 1532 auf 24432 ₰“. In Konstanz betrug der Gewinn sogar 20408 Gl., J. Cahn, a.a.O., S. 355/56.

³¹⁾ Vgl. Steuerbücher der Stadt und Landschaft Zürich im 14. und 15. Jh., hg. Antiquarische Gesellschaft, Bd. I, S. XLIII, Bd. II, S. XVIII ff.

³²⁾ Valerius Anshelm, Berner Chronik, vgl. R. Feller, a.a.O., S. 204.

Reichtum des Großmünsters hauptsächlich³³⁾ ist es nicht verwunderlich, daß der Ertrag in Zürich größer war als in Bern.

Dieser Gewinn des Staates ist natürlich nur ein verhältnismäßig kleiner Teil des Ganzen; der Hauptgewinn lag in den gewonnenen Gütern, Häusern etc., aber dieser war für den Staat schwerer faßbar (nicht nur für uns), er konnte nicht leicht flüssig und in den Wirtschaftskreislauf eingeschaltet werden, währenddem der Gewinn aus dem Edelmetall sofort für den Staat verwendbar wurde.

In den folgenden Jahren erfolgten denn auch verschiedene Neuprägungen³⁴⁾, ohne daß wir allerdings wüßten, ob das benötigte Edelmetall noch aus dem säkularisierten Gut stammte.

Über die Entwicklung des städtischen Wechsels während der Reformationszeit sind wir nur mangelhaft unterrichtet. Die Zeit der großen Münzprägung nach 1500 hat sicherlich seine Bedeutung erhöht. So finden wir denn auch bei den bereits erwähnten Bestimmungen über die Prägung³⁵⁾ die Bemerkung: „... dartzü das min Herren den Wechsel och annemen“, d. h. die Stadt zog den Wechsel an sich. Kurz darauf wurde ein Wechsler bestimmt, der für dieses Amt eine Bürgschaft von 2000 Gl. leisten mußte³⁶⁾. Diese Sicherung bedeutet, daß der Ertrag des Wechsels weniger oder höchstens diesen Betrag erreicht haben wird, d. h. die Stadt legte so viel in den Wechsel ein³⁷⁾.

Bei dieser Notiz ist allerdings die Formulierung auffällig, daß dieser Wechsler „versucht“ werden soll und nur „während einer Fronfaste oder länger“. Man könnte daraus folgern, daß die Stadt den Wechsel nur vorübergehend, während der Zeit

³³⁾ Vgl. R. Escher, Rechnungen und Akten zur Baugeschichte und Ausstattung des Großmünsters in Zürich, in Anz. f. Schweiz. Altertumskunde, 1930, Kap. XII, Verzeichnisse des Stiftsschatzes und Bericht über dessen Herausgabe, S. 57—63, 133—142.

³⁴⁾ Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation 1519—33, hg. von E. Egli, Zürich 1879 (in der Folge kurz: Egli, Actensammlung), Nr. 1609, S. 679, Mandat 1529. — Ebenso B VI 250, Ratsbuch 1529, 6. Nov., Bl. 348v/9r, und A 69.1, Akten Münzwesen 1534.

³⁵⁾ B II 31, Ratsmanual 1500, 3. Febr., S. 4.

³⁶⁾ B II 31, Ratsmanual 1500, 20. Mai, S. 23: „Hermann Zeiner ist zü Wechsler angenommen, also daß er versucht sol werden ein Fronfasten oder lenger, und im der Halbteil vom Gwyn verfolgen, so lang es minen Herren gefalt, als sy das endren mogen, je nach dem und es inen gefalt, und sol sölich Ampt vertröisten für 2000 Gl.“

³⁷⁾ Vgl. für das 15. Jh. W. Frey, a.a.O., S. 39.

der Neuprägung, an sich gezogen hat, während sonst private Wechsler dieses Geschäft besorgten. 1511 begegnen uns in einer Seckelamtrechnung³⁸⁾ erneut zwei städtische Beamte als Wechsler³⁹⁾, die mit der Stadt abrechneten. Auch die Einnahmen vom Agio registrieren die Rechnungen mit der jeweiligen Bemerkung „Uffwächsel“.

Im gleichen Jahr aber wurden „bei denen, so Wechsel führend“, die verwendeten Goldgewichte kontrolliert⁴⁰⁾. Der städtische Wechsel scheint also wieder aufgegeben und an Privatleute übertragen worden zu sein. Auch 1529 treten uns in einem Mandat⁴¹⁾ private Wechsler entgegen.

II.

Die Pensionen.

Haben wir im ersten Kapitel Einnahmen der Stadt kennengelernt, die dieser kraft ihrer Münzhohheit, also eines Rechtstitels, zuflossen, so soll uns hier eine andere Art von Einnahmen beschäftigen, die wir, der Natur ihrer Herkunft entsprechend, unter die außerordentlichen rechnen müßten.

Im Zeitalter der Reformation aber ist es nicht möglich, dieselbe scharfe Trennung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen zu ziehen. Die primäre Voraussetzung für eine Scheidung der beiden Arten bildet die Aufstellung eines Budgets. Dazu fehlten aber im zürcherischen Stadtstaat alle Vorbedingungen. Einmal war es die eigentümliche Form der obrigkeitlichen Regierung, die Angst vor der Kritik durch die Untertanen, die die Aufstellung eines Budgets verhinderte.

Dann aber bestand überhaupt ein erstaunlich geringes Bedürfnis, sich volle Rechenschaft über die Lage der Staatsfinanzen zu geben, und schließlich, und dies möchte ich als das Haupthindernis bezeichnen, wurde die Aufstellung eines Voranschlages durch die Art des Rechenwesens selbst verhindert⁴²⁾.

³⁸⁾ F III 32, S. 21. R. 1511.

³⁹⁾ Auch im 15. Jh. sind solche amtliche Wechsler tätig, vgl. W. Schnyder, *Ö. B. W.* I, Vorwort, S. XV, und D. W. H. Schwarz, a. a. O., S. 98.

⁴⁰⁾ B II 49, Ratsmanual 1511, S. 7.

⁴¹⁾ Egli, *Actensammlung*, Nr. 1612, S. 681 ff. — Vgl. E. Voegelin, *Das alte Zürich*, 2 Bde., Zürich 1878/88, I, S. 217.

⁴²⁾ Vgl. B. Wehrli, a. a. O., S. 118 ff.

Seit dem Mittelalter kannten die wenigsten Stadtstaaten nördlich der Alpen⁴³⁾ einen streng gegliederten Finanzapparat mit einer Zentralkasse, sondern es bestanden eine große Zahl von nebeneinander amtierenden Kassen, die jede für sich abrechnete und nur selten mit einer andern in Kontakt trat. Allerdings wuchs mit der Zunahme der Finanzverwaltung, vor allem seit der Reformation, auch die Notwendigkeit solcher Kompensationsrechnungen.

Darum war es nur ein sehr kleiner Kreis von Leuten, der überhaupt einen Überblick über die Gesamtheit der städtischen Finanzen hatte, wenn es im Mittelalter überhaupt solche Leute gab. Denn auch die geschriebenen Rechnungen wimmeln von Fehlern, zudem mangelt ihnen jede Übersichtlichkeit. „Es fehlte der mittelalterlichen Buchführung (und noch viel später) die unabweisbaren Voraussetzungen der guten modernen Buchhaltungstechnik“⁴⁴⁾. So hätte bei diesem Mangel an statistischem Sinn ein Budget überhaupt nicht aufgestellt werden können. „Der wirkliche Bedarf wäre sicherlich von dem vorausichtlichen weit abgewichen“⁴⁵⁾.

Die Pensionen, oder genauer gesagt die Jahrgelder, d. h. die Entschädigungen fremder Staaten oder Staatspersonen für die von den eidgenössischen Orten erteilte Erlaubnis zur Anwerbung von Söldnern, sollten sicherlich unter die außerordentlichen Einnahmen eingereiht werden. Dagegen müssen wir, wie wir gesehen haben, für die von uns betrachtete Zeitepoche schon aus formellen Gründen den Unterschied zwischen „ordentlichen“ und „außerordentlichen“ Einnahmen fallen lassen. Für die Pensionen gesellt sich aber noch ein weiterer Grund hinzu.

Diese mehr oder weniger regelmäßig einlaufenden Gelder wurden von den Regierungen der Orte als durchaus selbstverständliche und „ordentliche“ Einnahmen betrachtet. Ohne hier näher auf die politischen und wirtschaftlichen Aspekte des Pensionenwesens einzugehen, wollen wir hier nur eine der

⁴³⁾ Nicht dazu gehören natürlich die italienischen Stadtstaaten, u. a. Venedig, Florenz und Genua, die Wiegen des modernen Geldverkehrs und der Statistik.

⁴⁴⁾ L. Schönberg, Die Technik des Finanzhaushalts der deutschen Städte im Mittelalter, in Münchner Volkswirtschaftliche Studien, 103, Stuttgart/Berlin 1910, S. 95.

⁴⁵⁾ L. Schönberg, a.a.O., S. 145.

zahlreichen Bestätigungen dieser Ansicht herausgreifen⁴⁶⁾: „Angesichts der beschränkten Einnahmequellen der Orte war ein solcher Zuschuß an den Staatshaushalt den Orten doppelt erwünscht: die steigenden Bedürfnisse der Waffenrüstung, öffentliche Bauten, der zunehmende Umfang der staatlichen Verwaltung machten öffentliche oder geheime Jahrgelder unentbehrlich, nicht bloß im 15. Jahrhundert, sondern bis tief ins 18. Jahrhundert“.

Allerdings nahmen naturgemäß in der reichen Handwerkerstadt Zürich die Pensionen nicht denselben dominierenden Platz ein, wie etwa in den innern Orten.

Damit wollen wir noch die wichtigsten Bündnisse betrachten, durch deren Bestimmungen den eidgenössischen Orten und hier besonders Zürich regelmäßig Pensionen ausbezahlt wurden. Dabei beschränke ich mich auf diejenigen Verträge, die in der Epoche von 1500—1550 in Kraft waren.

Das erste Bündnis, das wir zu erwähnen haben, ist dasjenige mit Frankreich vom 16. März 1499, geschlossen mit Ludwig XII., für zehn Jahre gültig⁴⁷⁾. Es sah für die Dauer dieser Zeit ein Jahrgeld von 2000 Franken für jeden der zehn Kantone, dazu für den Fall, daß sich die Eidgenossen im Krieg befänden, weitere 80 000 Gl. jährlich vor. Dieses Bündnis wurde aus außenpolitischen Gründen 1509 nicht mehr erneuert.

Dagegen gelang es 1510 dem Papst, mit den zwölf Orten und Wallis einen auf fünf Jahre befristeten Vertrag abzuschließen. Darin wurde allen Orten ein Jahrgeld von 1000 Gl. zugesagt⁴⁸⁾.

Auch mit dem Haus Habsburg verbanden sich die Eidgenossen in dieser Zeit. Durch die Erbeinigung oder Erbeinung von 1511 wurde jedem Ort eine kleine Pension von 200 Gl., Schutzgeld genannt, zugesprochen⁴⁹⁾. Diese Verbindung, wie

⁴⁶⁾ E. Sagliardi, Der Anteil der Schweizer an den italienischen Kriegen, 1494—1509, Zürich 1919, S. 42/43.

⁴⁷⁾ Eidg. Abschiede III.1, S. 755. — E. Sagliardi, a.a.O., S. 286, und Joh. Dierauer, Geschichte der Schweiz, Eidgenossenschaft, II, Gotha 1920, S. 458.

⁴⁸⁾ Eidg. Abschiede III.2, S. 1333. — Joh. Dierauer, a.a.O., II, S. 481/82, und E. Sagliardi, Geschichte der Schweiz, Zürich 1934/37, I, S. 405/06.

⁴⁹⁾ Eidg. Abschiede III.2, S. 1343. — Joh. Dierauer, a.a.O., II, S. 486/87. — R. Feller, Bündnisse und Söldnerdienst 1515—1798, in Schweizer Kriegsgeschichte, 6, S. 9. — R. Maag, Die Freigravenschaft Burgund und ihre Beziehungen zu der Schweiz, Eidgenossenschaft (1477—1678), Diss. Zürich 1891, S. 46 und Anmerkung 2.

der später zu erwähnende Ewige Friede mit Frankreich, bestand bis 1798.

Im Jahre 1512 endlich schlossen acht Orte (ohne Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus) ein Bündnis auf 25 Jahre mit Karl von Savoyen, der ihnen eine jährliche Pension von 200 Gl. versprach⁵⁰⁾.

Im gleichen Jahr gingen die Eidgenossen eine ewige Vereinigung mit Massimiliano Sforza ein. Für die Eroberung seines Herzogtums Mailand sollten sie gesamthaft während sechs Jahren 25 000 Dukaten erhalten, dazu von 1514 an eine Gesamtpension von 40 000 Dukaten⁵¹⁾.

Ende 1514 wurde das erwähnte Bündnis mit dem Papst erneuert⁵²⁾, das den Orten eine Pension von 1500 Gl. zusprach. Für Zürich erlosch es nach ihrem Feldzug 1521 in päpstlichen Diensten und zugleich mit der Reformation; die Frage der weiteren Ausrichtung der Pension verknüpfte sich mit der Forderung Zürichs auf Bezahlung der rückständigen Soldbeträge aus diesem Kriegszug.

Wohl der berühmteste und folgenschwerste Vertrag, den wir zu erwähnen haben, ist der Ewige Friede mit Frankreich, geschlossen im Jahre nach Marignano, am 29. November 1516⁵³⁾. Jeder Ort erhielt darin vom Sieger eine Pension von 2000 Franken, zahlbar auf Lichtmaß, zugesagt.

Im Soldvertrag von 1521 wurde dieser Betrag auf 3000 Franken erhöht. Alle Orte ratifizierten die Erneuerung der Allianz, mit Ausnahme von Zürich, das, aufgerüttelt durch die Mahnrufe seines Reformators, beiseite stand, allen auswärtigen Verbindungen entsagte und erst 1614 beiträt.

Diese Einstellung Zürichs und seines Reformators zu Reisläuferei und Pensionenwesen ist oft behandelt worden, sie stellt jedoch an sich nichts Originelles dar. Bereits 1503 hatten sich die zwölf Orte, dazu Appenzell und die Stadt St. Gallen, in einem

⁵⁰⁾ Eidg. Abschiede III.2, S. 1348. — Joh. Dierauer, a.a.O., II, S. 504.

⁵¹⁾ Eidg. Abschiede III.2, S. 1352. — Joh. Dierauer, a.a.O., II, S. 503, und E. Sagliardi, Geschichte der Schweiz, I, S. 410.

⁵²⁾ Eidg. Abschiede III.2, S. 1365. — Joh. Dierauer, a.a.O., II, S. 526, und E. Dürr, Eidgenössische Großmachtspolitik im Zeitalter der Mailänderkriege, in Schweizer Kriegsgeschichte, 4, S. 642/43.

⁵³⁾ Eidg. Abschiede III.2, S. 1406. — Joh. Dierauer, a.a.O., II, S. 553. — E. Sagliardi, Geschichte der Schweiz, I, S. 430. — R. Feller, Bündnisse und Söldnerdienst 1515—1798, S. 8/9.

Verkommnis verpflichtet, alle derartigen Pensionen, ebenso den freien Söldnerdienst zu verbieten. Jedoch es zeigte sich bald, daß, um mit Dierauer zu sprechen, „der redliche Wille leitender Staatsmänner sich vor der Macht der Verhältnisse und den bestechenden Einflüssen der fremden Unterhändler beugen mußte“⁵⁴), so daß der Pensionenbrief bereits 1508 machtlos war.

In den Seckelamtrechnungen Zürichs finden wir immerhin verschiedene Einnahmen von Leuten, „so das frantzösch Gelt nit nemen wollten“⁵⁵). Dort sind aber auch die Einnahmen aufgeführt, die der Stadt kraft der oben erwähnten Soldverträge zukamen. Zu Beginn des Jahrhunderts sind die Eintragungen unvollständig und wechselnd. Sie bieten so ein getreues Abbild der unsicheren Zeiten und des labilen Bündnis-systems.

Nach Kappel trat eine Konsolidierung der Lage ein⁵⁶). Es sind nurmehr drei Beträge⁵⁷), die regelmäßig während Jahrzehnten in den Rechnungen erscheinen, nämlich das französische „Fridgelt“, mit einem jährlichen Betrage von 4000 fl , ferner von der burgundischen Erbeinung⁵⁸) jährlich 50 fl , und endlich das alle drei Jahre bezahlte „Erbeinung Gelt vom Hus Österrych“, in der Höhe von 450 fl , so daß also nach der

⁵⁴) Joh. Dierauer, a.a.O., II, S. 471 ff., und E. Sagliardi, Geschichte der Schweiz, I, S. 403/04.

⁵⁵) Seckelamtsrechnung 1507 und 1508. Auch unter den Bezü gern der päpstlichen Privatpensionen (1518) befinden sich, verglichen mit der Inner-schweiz, nicht sehr viele Zürcher, E. Wirz, Akten über die diplomatischen Beziehungen der römischen Curie zu der Schweiz, in Quellen zur Schweizer-geschichte, 16, 1895, Nr. 83, S. 156—184.

⁵⁶) Eine Bemerkung Bullingers sei hier noch erwähnt, a.a.O., III, S. 52: „Zwingli schrey nitt on Ursach wider die Pensionen, beklagend, daß die Eyd-gnossen umm Gältt feyl wä rind, das der Eydgnoschafft zu langen Tagen übel werde erschießen. Dann des Königs Thesaurier sagt uff ein Zyt in disen Eydtagen, das sin König in die Eydgnoschafft gäben habe [seit Ostern 1512 bis August 1531], das ist in 19 Jaren, an barem Gältt 1 133 547 Kronen, 29 Därtsch und 4 Carat: usgenommen die Söld, die er imm Fäld abzallt habe“.

⁵⁷) Dazu kommen gelegentliche Beträge, wie die Vergütungen der Unkosten, Botenlöhne, die die Empfänger dem Seckelamte abliefern mußten. 1532/34 bezahlte der Herzog von Mailand total 10000 fl für die Sölde der „80 Man, so zu Müß gsin sind“. 1544 beglichen „der König von Frantzrych und die Burgunder“ gewisse Kosten, „so mine Herren gehept, als man zü ettlichen Tagleystungen der Neutralitet halb zwischen beyden Parthygen gehandelt hatt...“

⁵⁸) „Gabenn die Heren us Burgund von der selben Graffschafft, brachten die Botten ab der Jar Rechnung von Baden.“

Reformation der zürcherische Fiskus mit einem jährlichen, regelmäßigen Zuschuß in der beträchtlichen Höhe von ungefähr 4400 $\%$ rechnen konnte.

III.

Die Soldrückstände vom Feldzug 1521.

In einem engern Zusammenhang mit Pensionenwesen und Reislaut stehen die Vorkommnisse, die ich hier kurz schildern will.

Bekanntlich gewährte Zürich dem Papst 1521, auf Grund des früher erwähnten Bündnisses von 1514, einen Zuzug von 2000 Mann als Schutz seiner Gebiete gegen einen zu erwartenden Angriff der Franzosen in Oberitalien. Der lebhaften Agitation des päpstlichen Nuntius Filonardis und Kardinal Schinners war es, trotz der Opposition Zwinglis, nochmals gelungen, die Meinung der Regierung für einen Feldzug zu gewinnen.

Das kleine Zürcherheer, verstärkt durch viele zugelaufene Freiwillige, beteiligte sich gegen die getroffene Vereinbarung bei dem Angriff auf das von den Franzosen besetzte Gebiet (Parma, Piacenza). Nach dem Erlöschen des Vertrages infolge des Todes Leos X. am 1. Dezember 1521 rief Zürich daher seine Truppen heim. Die Kurie war mit der Bezahlung der Sölde für mehrere Monate im Rückstand und suchte sie durch alle möglichen Ausflüchte hinauszuschieben.

Um diese Soldrückstände entspann sich in den folgenden Jahren ein langwieriger, mit großer Heftigkeit und freundlichen Worten geführter Briefwechsel⁵⁹⁾, dessen unbefriedigender Ausgang mit zu der Entfremdung Zürichs von Rom beigetragen hat. Mörkoser hat diese Episode sehr ausführlich geschildert⁶⁰⁾, so daß ich mich auf ihn stützen kann.

Nachdem in Zürich die Reformation gesiegt hatte, machte die Kurie die Bezahlung der Soldebeträge von der Rückkehr zum alten Glauben abhängig und besaß sich einer starken Zurückhaltung, während Zürich andererseits immer noch auf die Begleichung der Ausstände auf dem Verhandlungswege hoffte.

⁵⁹⁾ A 209.2 und 3, Akten Papst.

⁶⁰⁾ J. C. Mörkoser, Ulrich Zwingli nach den urkundlichen Quellen, 2 Teile, Leipzig 1867, II, S. 1—19.

Ende 1522 gelang es drei zürcherischen Boten, von Papst Hadrian VI. eine Abschlagszahlung von 4000 Gl. zu erhalten. Am 8. Januar 1523 benachrichtigte die Stadt ein Breve von einer weiteren Überweisung von 18000 Gl.⁶¹⁾.

Für den Rest wurde Zürich auf Ostern vertröstet. Schon anfangs Februar 1523 ersucht Zürich Jakob Fugger, den Bankier der Kurie, um die Bezahlung des Wechsels, „ungedult unserer Knechten halb, damit... uns nit witere Ungehorsami und etwas entstand, das uns nit lieb syg“⁶²⁾. Auch die 6000 Gl., die der Herzog von Mailand, nach dem Wortlaut des Breve, zu bezahlen hatte, konnte dieser „für war nit on sonder Beschwerde“ aufbringen⁶³⁾.

Es brauchte wiederum zahlreiche Mahnungen und Bitten, bis am 30. April eine weitere Rate von 5000 Gl. überwiesen wurde⁶⁴⁾.

Unter dem 1. September 1523 finden wir zwei Schriftstücke, die einander auszuschließen scheinen. In dem einen quittiert Zürich den Empfang von Goldgeldern im Betrage von 23000 Gl.⁶⁵⁾, in einem Schreiben an Papst Hadrian dagegen kommt Zürich zum Schluß, für die gewährte Hilfe sei die Bezahlung des letzten Monatsoldes noch ausständig, welche die Kurie versprochen habe, innerhalb eines Jahres zu leisten. Die noch fehlende Summe belaufe sich, zusammen mit den Auslagen der zürcherischen Gesandten und der Pension auf 24915¼ Gl. und 700 Dukaten⁶⁶⁾, wie Zürich

⁶¹⁾ „... videlicet octo millia florenorum Rhenensium in schedulis rusinis sive cambii vobis istic per manus dilectorum filiorum Fucharorum aut eorum ministrorum, 4 millia hic, et 6 millia fl. rh. similium Mediolani in pecunia numerata oratoribus vestris solvendis ...“, A 209.2, Älten Papst, Bl. 152a—b.

⁶²⁾ Egli, Actensammlung, Nr. 329, S. 116, 1523, 7. Febr.

⁶³⁾ Die Ausführungen Mörkofers, a.a.O., II, S. 2, bedürfen hier einer Korrektur.

⁶⁴⁾ Wechsel, ausgestellt von Philippo Strozzi, Bankier in Rom, durch Ennius, Bischof von Verulan übersandt, 30. April 1523, A 209.2, Älten Papst, Bl. 109.

⁶⁵⁾ Egli, Actensammlung, Nr. 405, S. 146; es handelt sich jedoch um solche Gelder „quarti mensis ratione“, d. h. es ist eine Totalquittung für alle Gelder, die Zürich im Laufe des Jahres 1523 erhalten hatte.

⁶⁶⁾ „... cumque restet solutio quinti stipendii occupationis scilicet passus, civitatum terrarumque Parmae et Placentiae, causa debita, quam sanctitas vestra intra annum persolvere pollicita est.“ A 209.2, Älten Papst, Bl. 184.

„in weitläufiger, ebenso kleinlicher, als höflicher Aufrechnung auseinandersetzt“⁶⁷⁾.

Unterdessen starb Papst Hadrian VI. und unter Clemens VII. gingen die Verhandlungen über die Restzahlung weiter. Hadrian hatte sich noch bereit erklärt, diese zu leisten, sein Nachfolger jedoch wollte nurmehr die Hälfte geben⁶⁸⁾. Eine neue Gesandtschaft von Jakob Werdmüller und Hans Rudolf Lavater schrieb diese Auskunft nach Hause, mit der Bitte um Unterstützung, denn wenn man bereit sei, die halbe Summe zu bezahlen, so sei man auch die ganze schuldig. Der Papst beharrte jedoch auf seinem Anerbieten, die Hälfte zu zahlen, „ein teil im Augsten und andren teil im December“, zahlbar „zü Fryburg, Costenz oder Lindow, darzü vuch die usstehend Pension“.

Schließlich verlangte Rom überhaupt das Verbleiben der Zürcher beim alten Glauben als Voraussetzung für jegliche Bezahlung („immaculatum christianae fidei cultum exhibeatis“).

1524 sandte Zürich nochmals eine Gesandtschaft nach Rom, darunter drei ausgesprochene Gegner der Reformation, und schließlich wurde im folgenden Jahre der Unterschreiber Joachim am Grüt als Unterhändler geschickt, der jedoch alles andere als Geld heimbrachte⁶⁹⁾.

⁶⁷⁾ „... quae summae omnes in unam redactae important 24 915¼ fl. + 700 ducatos, prout rodulus insertus clarius singula demonstrabit“; die Ausführungen Morikofers, a.a.O., II, S. 3, sind auch hier unrichtig. A 209.2, Akten Papst, Bl. 184.

⁶⁸⁾ Es wurde erklärt, der letzte Monatsold sei keine „verpflichti Schuld, sunder ein Schuld und ein Sold usserhalb der ordentlichen Bestellung“. Deshalb sollten die davon bereits bezahlten 6000 Gl. in die Summe eingerechnet werden. Der gleiche Bogen, der dieses päpstliche Breve übersetzt, enthält auch „ein heimlich Instrucion zü den Heren gen Zürich“. Es werden darin Gründe angeführt, welche den Papst bewegen sollten, auch den fünften und letzten Monatsold zu bezahlen. Die wichtigsten darunter sind die folgenden: „... vuch us der Ursach, das die andern unser Eignossen, die Meiland erobert habend, vuch also sind gehalten worden mit einem Übersold.“ Ferner soll dem Papst zu verstehen gegeben werden, „... das der französisch König solchen fünften Sold von den Gütter der Kirchen mit vil größer Summa, vuch Pensiona sich empüt zü ewigen Bitten, so wir von Zürich mit andern Eignossen mit siner Maiestat in Puntnus wettend ingan; nun zü Gefallen der Kirchen habend wir bishar nit wellen darin und noch nit wend darin gan“. A 209.2, Akten Papst, Bl. 196 und 196a.

⁶⁹⁾ Vgl. über ihn die außerordentlich scharfe Beurteilung durch Zwingli, Egli, Actensammlung, Nr. 904, S. 424/25, 1526, 10. Januar.

In den folgenden Jahren riß der Briefwechsel Zürichs mit Rom nie völlig ab, immer wieder forderte die Stadt die Bezahlung der Rückstände⁷⁰⁾. Erhalten hat sie dagegen scheinbar nichts mehr, so daß die oben erwähnte Schuld von 24915¼ Gl. und 700 Dukaten bestehen blieb.

Damit stellt sich nun eine weitere Frage, nämlich, ob Zürich diese restlichen Goldbeträge aus dem städtischen Fiskus an die Truppen bezahlte.

1527 scheint dies noch nicht der Fall gewesen zu sein. Dagegen wollten die beteiligten Söldner den Verlust nicht ohne weiteres hinnehmen. Eine Delegation des Rates erschien vor der Gemeinde Meilen, um mit ihr darüber zu unterhandeln⁷¹⁾.

Leider wissen wir nicht, wie diese offenkundigen Unruhen besänftigt wurden. Möglicherweise mußte der städtische Fiskus die Schulden tilgen, was allerdings eine ungeheure Belastung der Kasse bedeutet hätte. Auskunft darüber könnten uns die Seckelamtrechnungen erteilen, die aber gerade während diesen wichtigsten Jahren der Reformationszeit fehlen.

IV.

Die Seckelamtrechnung von 1531.

Ausgaben besonderer Art erwachsen dem zürcherischen Staat durch die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1531 und besonders durch die Niederlage bei Kappel. Eine Reihe von Ausgabeposten der Rechnung führen Beträge auf, die direkt oder indirekt mit dem Krieg zusammenhängen, wie z. B. die

⁷⁰⁾ Auch die Actensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521—1532, hg. von Joh. Strickler, 5 Bde., Zürich 1878—1884, führt verschiedene Belegstellen an, ebenso Joh. Dierauer, a. a. O., III, S. 235 und Anm. 56.

⁷¹⁾ Egli, Actensammlung, Nr. 1225, S. 552/53, 1527, 9. Juli ff.: „Unsern Herren und Obern ist vergangener Tagen fürkommen, wie die iren am Zürichsee von wegen eins Solds, vom Bapst unbezalt usständig, understandint ze gemeinden. . . aber siderhar langt si sovil an, daß ir und ander, wie ir dann jek bi einandern versamlet, unrüewig syent und nit allein am Zürichsee umbhin schickint, sonders ouch ander die iren, als in iren Graffschaften, Herrschaften, Ämpteren und Vogtynen, zü üch ze züchen understandint, das unser Herren und Obern nit wenig beduret; und habent uns also zü üch abgefertiget ze losen und ze vernemen, was doch in sollichem üwer Gemüet und Meinung syge . . .“

vielfaltigen Ausgaben für Kriegsmaterial aller Art, für Proviant und Verpflegung, für Reparaturen, für Ausgaben der Heeresleitung.

Nach der Schlacht hatten die Stadtärzte mit zahlreichen Scherern alle Hände voll zu tun, die Verwundeten zu behandeln. Dafür erhielten sie von der Stadt rund 800 fl Arztlohn⁷²⁾. Allein für die Pflege der Verwundeten soll Zürich in diesem Jahre, nach Bullingers Berechnung, 1293 fl 19 Schilling ausgegeben haben⁷³⁾, für das Begräbnis der Gefallenen 191½ fl , „was ein böser Gestand“.

Sodann führt die Seckelamtrechnung die Kriegsentschädigung auf, die Zürich nach dem verlorenen Krieg den katholischen Orten zurückbezahlen mußte⁷⁴⁾.

Rechnen wir alle Ausgaben zusammen, die direkt mit dem Krieg in Verbindung stehen, so erhalten wir die Summe von 31 980¾ fl ⁷⁵⁾.

Darin sind jedoch noch nicht einbezogen die stark erhöhten Ausgaben für Besoldungen der Wächter, Stadtläufer, Bau- und Sihlwaldmeister (Stadtbefestigung), ebenso nicht die Anleihen der Stadt, die ihr das benötigte Bargeld verschaffen mußten.

Erst wenn man diesen Betrag mit andern Budgetsummen, sowohl zu Beginn des Jahrhunderts, als auch später, vergleicht, so kann man voll verstehen, welche gewaltige Belastung dieser Krieg für den zürcherischen Fiskus bedeutete.

Trotzdem ist es geradezu erstaunlich, wie schnell Zürich sich nach den Rappelerkriegen von seinen großen Verlusten erholte. Unverzüglich ging man daran, das verlorengegangene Kriegsmaterial zu ersetzen. 1532 wurden 280 fl für 32 „Haggen Büchsen“ ausgegeben, im nächsten Jahr sogar 279 fl . für

⁷²⁾ B VI 252, Ratsbuch 1532, 3. April, Bl. 178v/179r.

⁷³⁾ Sch. Bullinger, a.a.O., III, S. 255. — G. A. Wehrli, Öffentlich angestellte Ärzte im alten Zürich, in Mitt. der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 30 und 31, 1927/34. — E. Brunner, Die Verwundeten in den Kriegen der alten Eidgenossenschaft, Tübingen 1903, S. 51—56.

⁷⁴⁾ Nach der Seckelamtsrechnung 1531 würde sich diese auf 8625 fl belaufen; Sch. Bullinger, a.a.O., III, S. 256, erwähnt dazu eine weitere Summe von 1437½ fl .

⁷⁵⁾ Sch. Bullinger, a.a.O., III, S. 256, erhält, unter Einrechnung der Naturalausgaben (für Getreide etc.) die Summe von 53 052 fl 6 Schilling 3 Pfennig. — Vgl. L. Weiß, Die Geschichte der Rappelerkriege nach Hans Edlibach, in Bsch. f. Schweizer Kirchengeschichte, 1932, S. 284.

4 Geschütze und 13 „Haggen“. Den Zeugmeistern wurden 934 z zur Verfügung gestellt, drei Walchen lieferten 445 „Spieß“. 1536 erhielt der „Büchschmid“ 284 z für 32 kleinere Geschütze („yse Büchsen uff Rederen“).

Diese Wiederaufrüstung, besonders die Ersetzung der verlorenen Artillerie, schien 1542 beendet zu sein⁷⁶).

Das dazu benötigte Geld verschaffte sich die Stadt durch eine sehr ausgedehnte Anleihsenpolitik. Kurzfristige Anleihen wurden bei Basler Bürgern und mehr noch von den führenden Persönlichkeiten und Beamten der Stadt selbst, aber auch von den Ämtern und Vogteien aufgenommen, jedoch in kurzer Zeit wieder zurückbezahlt.

Dies beweist, daß der öffentliche Kredit der Stadt durch die Ereignisse nicht, oder doch nur sehr vorübergehend, erschüttert worden war. Es gelang ihr auf dem normalen Weg, aus den laufenden Einnahmen die Anleihen zurückzuzahlen, ohne daß das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben durch eine außergewöhnliche Maßnahme aufrechterhalten werden mußte.

Im Gegenteil konnte die Stadt bereits 10 Jahre nach dem Unglück von Kappel neuerdings dazu übergehen, ihr Gebiet beträchtlich zu erweitern⁷⁷), wiederum, ohne dazu das unbeliebte Hilfsmittel einer Steuererhebung zu benötigen⁷⁸).

⁷⁶) C III 22, Urkunden Seckelamt, Nr. 117, 1542, 12. April: „Als dann gemeyner Statt für und für großer Costen inn mangerley Weg uff gatt, des aber wol vil erspart werdenn möchte, besonnders das myne Herren bedunckt, das sy nunmeer mit Geschük gnügsam unnd zur Nothdurfft verfaßt und versehen sygint, so wellend sy, das wyter keins gegossen ald zü gerüst werde, sonnder man jek ein Benügen haben und den Costen damit uff dißmaal anstellen solle.“

⁷⁷) U. a. Bonstetten 1538, Neftenbach 1540, Benken 1540, Laufen 1544 und zuletzt, 1550, Wädenswil.

⁷⁸) „Zürich hat während des ganzen 16. Jahrhunderts keine direkten Steuern bezogen“, W. Schnyder, Finanzpolitik und Vermögensbildung im mittelalterlichen Zürich, in *SB.* 1943, S. 39.